

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/98 —**

Berufsbildungsbericht 1987

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/551 —
zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/98 —**

Berufsbildungsbericht 1987

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/522 —
zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/98 —**

Berufsbildungsbericht 1987

A. Problem

Im Ausbildungsjahr 1986 haben die Anstrengungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten — Wirtschaft, Bund, Länder und Gemeinden — zu einer erneuten Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze geführt. Allerdings konnten nicht alle Bewerber einen Ausbildungsplatz bekommen. Die Zahl der Bewerber wird auch in den folgenden Jahren hoch bleiben.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erkennt die Leistung der ausbildenden Wirtschaft und der öffentlichen Hand an. Er stellt fest, daß sich die

Konsolidierung des Lehrstellenmarktes entsprechend den Prognosen im Berufsbildungsbericht 1987 weiter fortsetzt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Berufsbildungspolitik so anzulegen, daß nach Möglichkeit 1988 jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten kann. Das diesem Zweck dienende Instrumentarium wird in der Beschlußempfehlung des Ausschusses im einzelnen dargestellt.

C. Alternativen

Die Minderheit – SPD und GRÜNE – unterstützt zwar den Appell der Mehrheit, hält aber darüber hinaus besondere staatliche Initiativen für notwendig.

D. Kosten

Soweit in der Beschlußempfehlung Maßnahmen der öffentlichen Hand angesprochen werden, sind diese in den jeweiligen Haushaltsplänen etatisiert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Die Konsolidierung des Lehrstellenmarktes setzt sich entsprechend den Prognosen im Berufsbildungsjahr 1987 weiter fort.

Um dafür Sorge zu tragen, daß nach Möglichkeit 1988 jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten kann, erwartet der Deutsche Bundestag:

1. In den nächsten Monaten muß durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bei den Betrieben dafür Sorge getragen werden, daß die Ausbildungsbereitschaft weiter steigt, zumindest nicht nachläßt.
 2. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit das Ausbildungsplatzangebot bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie bei Bundesbahn und Bundespost auf der Höhe des Vorjahres verbleibt oder erhöht wird.
 3. Durch geeignete Maßnahmen müssen die Jugendlichen darauf hingewiesen werden, daß vor allem im gewerblich-technischen Bereich gute Berufs- und Ausbildungschancen bestehen.
 4. Die Anstrengungen, junge Frauen für gewerblich-technische Berufe zu interessieren, müssen konsequent fortgesetzt werden. Insbesondere bedarf es hierzu einer Einstellungsveränderung in der Personalpolitik der Betriebe und der öffentlichen Verwaltungen, jungen Frauen nach einer abgeschlossenen Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich auch entsprechende Arbeitsplätze anzubieten.
 5. Auch in diesem Jahr muß von den Jugendlichen regionale Mobilität erwartet werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß der Ausbildungsplatz in einer anderen Region vielfach nicht ausreicht, bei den jungen Menschen Mobilität zu erreichen. Vielmehr ist auch die soziale Betreuung der Jugendlichen in fremder Umgebung von besonderer Wichtigkeit. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit den freien gesellschaftlichen Gruppen über Verbesserungsmöglichkeiten sozialer Betreuung von Auszubildenden Gespräche zu führen und gegebenenfalls entsprechende Hilfsmaßnahmen zu entwickeln.
 6. Die Bundesregierung muß bei der Bundesanstalt für Arbeit darauf drängen, daß auch im nächsten Jahr für das Benachteiligtenprogramm ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
 7. Die Bundesregierung soll in Gesprächen mit den Sozialpartnern darauf hinwirken, daß eine Differenzierung von Ausbildungsordnungen hinsichtlich des jeweiligen Anspruchsniveaus erhalten bleibt. Es darf nicht zugelassen werden, daß immer mehr Jugendliche nur deshalb ohne jede berufliche Qualifizierung bleiben, weil das Anspruchsniveau neuer Ausbildungsordnungen immer mehr in die Höhe geschraubt wird.
 8. Um die Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen nach der Ausbildung zu verbessern, muß die Palette der Weiterbildungsmöglichkeiten auch in der Eigenverantwortung der Betriebe weiter ausgebaut werden. Eine „Konzertierte Aktion Weiterbildung“, an der sich alle für den Ausbau der Weiterbildung Verantwortlichen beteiligen, wäre hierzu ein wesentlicher Beitrag.
- II. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/522 — wird abgelehnt.

Bonn, den 13. Januar 1988

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Wetzel	Schemken	Rixe	Neuhausen	Frau Hillerich
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Schemken, Rixe, Neuhausen und Frau Hillerich

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Berufsbildungsbericht 1987 — (Drucksache 11/98) wurde dem Deutschen Bundestag am 30. März 1987 zugeleitet, der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (Drucksache 11/522) am 24. Juni 1987 und der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 11/551) am 25. Juni 1987.

In seiner 20. Sitzung am 25. Juni 1987 wurden die drei Vorlagen diskutiert und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Den Berufsbildungsbericht 1987 — Drucksache 11/98 — nahm der Ausschuß für Wirtschaft am 14. Oktober 1987 einmütig bei zwei Enthaltungen zur Kenntnis. Er empfahl mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN Annahme des Entschließungsantrags — Drucksache 11/551. Mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfahl er Ablehnung des Entschließungsantrags — Drucksache 11/522.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nahm am 2. Dezember 1987 den Berufsbildungsbericht 1987 — Drucksache 11/98 — einmütig zur Kenntnis. Er empfahl mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN Annahme des Entschließungsantrags — Drucksache 11/551. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfahl er Ablehnung des Entschließungsantrags — Drucksache 11/522.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nahm am 13. Januar 1988 ebenfalls den Berufsbildungsbericht 1987 — Drucksache 11/98 — einmütig zur Kenntnis. Er empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag — Drucksache 11/551 — anzunehmen und den Entschließungsantrag — Drucksache 11/522 — abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß nahm am 17. September 1987 den Berufsbildungsbericht — Drucksache 11/98 — zur Kenntnis. Er empfahl mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN Annahme des Entschließungsantrags — Drucksache 11/551 — und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN Ablehnung des Entschließungsantrags — Drucksache 11/522.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet die Vorlagen in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987.

Bei der Beschlußfassung am 13. Januar 1988 konnte er die Voten der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigen. Er beschloß einmütig, den Berufsbildungsbericht 1987 — Drucksache 11/98 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Er empfahl mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen — bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN — Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD — Drucksache 11/522. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen — bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN — empfahl er, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/551 — in geänderter Fassung (s. Beschlußempfehlung) anzunehmen.

In der Beschlußempfehlung werden die im Berufsbildungsbericht 1987 zum Ausdruck kommenden Grundlinien einer Berufsbildungspolitik begrüßt. Die Fraktion der CDU/CSU bemerkt, daß sich die Grundaussage des Berichts bestätigt habe. Nunmehr seien im stärkeren Maße regionale Defizite und soziologische Probleme zu gewichten. Es sei daher sinnvoll, entsprechend dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 11/551 — zu verfahren.

Die Fraktion der SPD hielt die Darstellung, die quantitativen Probleme seien im wesentlichen gelöst, für zu optimistisch. Von einem auswahlfähigen Angebot an Ausbildungsstellen sei man wohl weit entfernt. Deshalb legte sie einen Änderungsantrag ihres ursprünglichen Entschließungsantrags (Drucksache 11/522) vor, der aber nicht angenommen wurde. Darin heißt es u. a.:

„Von der Bundesregierung wird daher folgendes erwartet:

1. Die Reform der Ausbildungsordnungen für die betriebliche Ausbildung muß zügig fortgesetzt werden. Neue Ausbildungsordnungen sind umgehend in die Praxis umzusetzen. Zweijährige Berufsausbildungen sind abzuschaffen. Dabei muß auf die Länder eingewirkt werden, wachsende Anforderungen an Allgemeinbildung und Fach-

theorie durch einen Ausbau der Teilzeitberufsschulen auszufüllen. In allen Ausbildungsstufen ist ein zweiter Berufsschultag einzuführen.

2. Angesichts der Reform der Ausbildungsordnungen muß das Netz der überbetrieblichen Ausbildungsstätten über die geplanten 77 000 Plätze hinaus ausgeweitet und auf den neuesten technischen Stand gebracht werden. Hieran muß sich – wie in der Vergangenheit – der Bund auch in Zukunft maßgeblich planerisch und finanziell beteiligen.
3. Für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher nach dem sogenannten Benachteiligtenprogramm muß nach der Aufnahme in das Arbeitsförderungsgesetz gewährleistet werden, daß die inhaltliche Gestaltung dieses Programms und seine Umsetzung ausreichend an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert werden. Das Programm ist sowohl im Bereich der Ausbildungen in überbetrieblichen Werkstätten als auch im Bereich der ausbildungsbegleitenden Hilfen aufzustocken.
4. Da Mädchen und junge Frauen auf dem Ausbildungsstellenmarkt noch immer benachteiligt sind, muß es in den nächsten Jahren Sonderprogramme für die Berufsausbildung in zukunfts-trächtigen Berufen auch für solche Mädchen und junge Frauen geben, die wegen ihrer guten Schulabschlüsse nicht in die Kriterien des Benachteiligtenprogramms passen. Der Bund muß für diese Gruppe die Kosten für eine volle berufliche Erstausbildung übernehmen.
5. Über eine Ausweitung der Modellversuche im Bereich der Berufsausbildung muß der Bund Anstöße zur Strukturverbesserung geben.
6. Programme zur Qualifizierung von Ausbildern und Ausbilderinnen sowie den in der Ausbildungsberatung und Berufsberatung Tätigen sollen über die bisherigen Modelle hinaus erweitert werden, damit nach den modernisierten Ausbildungsordnungen auch tatsächlich ausgebildet werden kann. Die Ausbildereignungsverordnung muß so gestaltet werden, daß sie in allen Betrieben eine qualifizierte Ausbildung sicherstellt. Die Weiterbildung der in Ausbildung und Beratung Tätigen, insbesondere aus kleineren und mittleren Betrieben, erfordert ein Programm des Bundes.
7. Programme zur Weiterbildung von Mitgliedern in den Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen müssen weiterhin in ausreichendem Maße gefördert werden.
8. Die Ausbildungskapazitäten in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz bei den Behörden und Einrichtungen des Bundes, der Bundespost, der Bundesbahn, der Bundeswehr sowie den Unternehmen mit Bundesbeteiligung sollen voll ausge-

schöpft werden, und die wieder stärker werdende Diskriminierung von jungen Frauen bei der Ausbildungsplatzvergabe muß abgebaut werden.

9. Eine entschiedene politische Anstrengung und entsprechende finanzielle Ausstattung sind notwendig, um die erfolgreichen Modellversuche zur beruflichen Bildung – insbesondere zur Förderung des Ausbildungsverbundes und der Ausbildung von jungen Frauen in zukunftsorientierten, gewerblich-technischen Berufen – durch flächendeckende Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen auch umzusetzen.
10. Die Arbeitsverwaltung muß ausgebaut werden, damit sie personell und qualitativ in der Lage ist, die Jugendlichen umfassend zu informieren und zu beraten, die Zusammenarbeit mit den Schulen zu verbessern und in Zusammenarbeit mit den Betrieben und Verwaltungen sowie mit den kommunalen Gebietskörperschaften – Großstädte, Landkreise, Städte und Gemeinden – Initiativen zur Ausweitung eines qualifizierten Ausbildungsplatzangebotes zu unterstützen.
11. Die Probleme der Kosten der betrieblichen Ausbildung bestehen weiter. Die niedrigen Ausbildungsquoten in der Industrie und überhöhte Quoten in vielen Bereichen des Handwerks stellen ein erhebliches Problem dar. Ein vorliegender Gesetzentwurf zur Umlagefinanzierung wurde nicht behandelt. Im Zusammenhang mit den bestehenden Ungleichgewichten auch bei der Finanzierung der Weiterbildung wird von der Bundesregierung ein Gesamtkonzept zur Finanzierung und Förderung der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung erwartet.“

Die Fraktion der FDP erklärte, es sei wichtig, die gegenwärtige Umbruchssituation wahrzunehmen. Nach wie vor bestünden in einigen Regionen und Branchen quantitative Probleme. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 11/551) zeige auf, worauf es ankomme.

Die Fraktion DIE GRÜNEN führte aus, es gebe immer noch Ungleichgewichte in der Beteiligung der privaten Betriebe an der beruflichen Ausbildung; das sei eines der Kernprobleme des beruflichen Bildungssystems. Für das Handwerk lohne sich finanziell die Ausbildung der Jugendlichen, nicht aber für die großen Industriebetriebe. Eine Ausweitung der Probleme des Benachteiligtenproblems werde es geben; das habe mit der wirtschaftlichen Entwicklung und privatwirtschaftlichen Basis des beruflichen Bildungssystems zu tun. Mit Sonderprogrammen und Modellversuchen könne nicht entgegengewirkt werden.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 13. Januar 1988

Schemken Rixe Neuhausen Frau Hillerich
Berichterstatter

